

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar 1990 bis 30. Juni 1990

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Allgemeines	2
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	2
II. Politische Fragen	3
1. Fragen des Verhältnisses des Europarats und seiner Mitgliedstaaten zu Drittstaaten oder zu anderen Organisationen	3
2. Sonstige Fragen politischer Natur	3
III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgaben- bereichen	4
1. Menschenrechtsfragen	4
2. Medienfragen	4
3. Soziale Fragen und Gesundheitswesen	4
4. Jugend- und Frauenfragen	5
5. Kultur, Erziehung, Sport	5
6. Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz	6
7. Rechtsfragen	6

I. Allgemeines

Der Europarat erwies sich in einer entscheidenden Phase der politischen Entwicklung in Europa erneut als wichtiges gemeinsames politisches Forum für die Staaten der EG, EFTA, der Neutralen und Ungebundenen sowie für die mittel- und osteuropäischen Reformstaaten. Die Mitgliedstaaten haben ihren politischen Willen bekräftigt, die besonderen Möglichkeiten des Europarats auszuschöpfen, die Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa zu unterstützen, die Zusammenarbeit mit den Reformstaaten zu intensivieren und mit ihnen gemeinsam auf ihren Beitritt zum Europarat hinzuarbeiten. Die Mitgliedstaaten zeigten sich fest entschlossen, das im Europarat gehütete Erbe der Demokratie, der Menschenrechte und des Rechtsstaates zu bewahren. Beim Bau einer europäischen Friedensordnung wurde dem Europarat auch künftig eine bedeutende Rolle zugewiesen: Politisches Forum, parlamentarische Dimension, institutionelle Funktionen im KSZE-Prozeß, Schaffung eines gemeinsamen Rechtsraums, Minderheitenschutz.

1. Ministerkomitee

Das Ministerkomitee hielt am 23. und 24. März 1990 in Lissabon eine Sondertagung unter Vorsitz des portugiesischen Außenministers Deus Pinheiro ab. Der Teilnehmerkreis und das Thema Mittel- und Osteuropa gaben der Tagung ein besonderes politisches Gewicht. Neben den persönlich anwesenden Außenministern der 23 Mitgliedstaaten nahmen als Gäste die Außenminister von Ungarn, Polen, CSFR, Bulgarien und Jugoslawien, der stellvertretende Außenminister der Sowjetunion und als Beobachter ein Vertreter des Außenministeriums der DDR teil. Die deutsche Delegation wurde von Bundesminister Genscher geleitet.

Am 10. Mai 1990 fand in Straßburg die 86. Tagung des Ministerkomitees unter dem Vorsitz des portugiesischen Außenministers statt. Die deutsche Delegation wurde von Staatsminister Schäfer geleitet.

Wichtigster Gegenstand der Beratungen in beiden Tagungen waren die Beziehungen des Europarats zu den mittel- und osteuropäischen Staaten. Bundesminister Genscher und Staatsminister Schäfer unterrichteten die Partner eingehend über den Stand des deutschen Einigungsprozesses. Weitere wichtige Themen waren die Förderung der Beziehungen zu den USA und Kanada und die Frage der Mitwirkung des Europarats am KSZE-Prozeß. Diese Mitwirkung wurde im Schlußdokument des zweiten Treffens über die menschliche Dimension der KSZE in Kopenhagen im Juni 1990 — an dem der Europarat erstmals im Rahmen der Delegation von San Marino vertreten war — erwähnt.

Auf ihrer Tagung am 10. Mai 1990 verabschiedeten die Minister das Teilabkommen des Europarats über

die Bildung der Kommission „Demokratie durch das Recht“ mit Sitz in Venedig. Zu den zahlreichen Mitgliedstaaten, die diesem Abkommen inzwischen beigetreten sind, gehört auch die Bundesrepublik Deutschland. Die Kommission hat die Aufgabe, durch Studien und Vorschläge insbesondere die reformwilligen Staaten Mittel- und Osteuropas beratend auf den Gebieten Verfassungsrecht, Gesetzgebung, Grundrechte und Verwaltung zu unterstützen.

Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 86. Tagung auf San Marino über. Den stellvertretenden Vorsitz übernahm Spanien.

Das Komitee der Ministerbeauftragten, das im Namen des Ministerkomitees zwischen dessen Tagungen beschließt, hielt im Berichtszeitraum 11 Sitzungen (432. bis 442.) sowie 4 Sondersitzungen ab. Es verabschiedete 18 Empfehlungen und 33 Entschlüsse.

Als Rechtsprechungsorgan der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) entschied das Komitee der Ministerbeauftragten in 2 Fällen durch Entschluß nach Artikel 32 EMRK und stellte in 11 Fällen die Erledigung nach Artikel 54 EMRK fest.

Das Komitee der Ministerbeauftragten beschloß 14 Stellungnahmen zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung über: Ost-West-Zusammenarbeit im zu Ende gehenden 20. Jahrhundert (1112), jüngste Entwicklungen in der DDR (1118), Fernlehrsysteme (1110), Lage in Mittel- und Osteuropa (1119), Europäische Dimension der Bildungspolitik (1111), Ländliche Entwicklung (1122), Beziehungen zu den Staaten Mittel- und Osteuropas (1124), Kampf gegen Drogen (1085), Schutz von Nichtraucherern (1101), Asylrecht (1088), 25. Bericht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (1105), Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen und Aussiedlern aus Staaten Mittel- und Osteuropas in die Bundesrepublik Deutschland (1106), Flüchtlinge aus Staaten Mittel- und Osteuropas (1120), Fortsetzung und Stärkung des KSZE-Prozesses (1126).

Im übrigen behandelten die Ministerbeauftragten auch im Berichtszeitraum eine große Anzahl von Fragen aus allen Arbeitsbereichen des Europarats. Die Berichterstattergruppen der Ministerbeauftragten befaßten sich in zahlreichen Sitzungen insbesondere mit Fragen der Verbesserung der Arbeit des Europarats.

2. Parlamentarische Versammlung

Die Parlamentarische Versammlung hielt den 4. Teil ihrer 41. Sitzungsperiode vom 29. Januar bis 2. Februar 1990 ab. Der 1. Teil der 42. Sitzungsperiode fand vom 7. Mai bis 11. Mai 1990 statt.

Für die 42. Sitzungsperiode wurde der schwedische Abgeordnete Anders Björck als Präsident wiedergewählt. Am 30. Januar und am 9. Mai 1990 erstattete der portugiesische Außenminister Deus Pinheiro vor der Parlamentarischen Versammlung die üblichen

Berichte über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarats.

Beide Sitzungswochen standen vorwiegend im Zeichen der verstärkten Hinwendung der mittel- und osteuropäischen Staaten zum Europarat. Am 29. Januar 1990 sprach der ungarische Ministerpräsident Nemeth vor der Parlamentarischen Versammlung. Am folgenden Tag hielt der polnische Ministerpräsident Mazowiecki vor der Versammlung eine Rede. Am 8. Mai 1990 sprach der jugoslawische Staatspräsident Drnovsek vor der Versammlung und am 10. Mai der Staatspräsident der CSFR, Vaclav Havel.

Weitere bedeutende Gäste der Parlamentarischen Versammlung waren der zyprische Staatspräsident Vassiliou (31. Januar 1990) und der finnische Staatspräsident Koivisto, der am 9. Mai 1990 vor der Versammlung sprach.

Außerhalb des Plenums trafen während der Mai-Tagung Abgeordnete dreier Ausschüsse der Parlamentarischen Versammlung mit DDR-Außenminister Meckel zusammen. Dieser konnte auch mit den gleichzeitig an der 86. Sitzung des Ministerkomitees teilnehmenden Außenministern Kontakt aufnehmen.

Zu Beginn der Mai-Tagung gewährte die Parlamentarische Versammlung der DDR Sondergaststatus, so daß eine Delegation der Volkskammer an der Sitzung teilnehmen konnte. Auch die CSFR machte im Mai 1990 erstmals von ihrem Recht auf Sondergaststatus bei der Parlamentarischen Versammlung Gebrauch. Am 2. Juli 1990 räumte das Erweiterte Büro der Parlamentarischen Versammlung auch Bulgarien den Sondergaststatus ein, den somit jetzt alle Staaten Mittel- und Osteuropas mit Ausnahme von Albanien und Rumänien besitzen. Die Parlamentarische Versammlung debattierte über den deutschen Einigungsprozeß in einhellig positivem Sinne.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete zahlreiche Empfehlungen und Entschließungen. Hervorzuheben sind mehrere Empfehlungen und Entschließungen über die Beziehungen des Europarats zu den Staaten Mittel- und Osteuropas, darunter auch eine Empfehlung zur baltischen Frage, sowie über die Beziehungen zu den USA und Kanada. Dabei strebt die Parlamentarische Versammlung an, die Rolle eines transatlantischen Parlaments zu übernehmen, das neben den Gästen aus den mittel- und osteuropäischen Staaten auch Vertreter der USA und Kanadas umfassen soll. Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete am 10. Mai 1990 die Resolution Nr. 943, die unter besonderem Hinweis auf die Bedeutung der USA und Kanadas die Einführung von Debatten über KSZE-Fragen vorsieht. Alle KSZE-Teilnehmerstaaten sollen daran beteiligt werden. Die erste Debatte ist für September 1990 vorgesehen.

Die Parlamentarische Versammlung entsandte Beobachterdelegationen zu den Parlamentswahlen, die im Berichtszeitraum in den mittel- und osteuropäischen Staaten stattfanden.

II. Politische Fragen

1. Fragen des Verhältnisses des Europarats und seiner Mitgliedstaaten zu Drittstaaten oder zu anderen Organisationen

Das völkervertragsrechtliche Netz, das die Mitgliedstaaten miteinander verbindet, wurde im Berichtszeitraum erneut weiter verdichtet. Die Mitgliedstaaten nahmen zahlreiche weitere Zeichnungen und Ratifizierungen von früher geschlossenen Übereinkommen vor. Die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte u. a. das Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe. Es wurden mehrere weitere Übereinkommen und Protokolle verabschiedet und zur Zeichnung aufgelegt, darunter das Europäische Übereinkommen über bestimmte internationale Aspekte des Konkurses, das von der Bundesrepublik Deutschland bereits gezeichnet wurde.

Die Gespräche über die Verbesserung des Status der deutschen Sprache im Europarat, die von deutscher Seite mit dem Sekretariat der Organisation und den an dieser Frage interessierten anderen deutschsprachigen Mitgliedstaaten geführt werden, wurden fortgesetzt.

Das Zypernproblem stand auch im Berichtszeitraum ständig auf der Tagesordnung. Dabei erklärte sich Zypern wiederum damit einverstanden, daß die Weiterbehandlung seiner Dritten Staatenbeschwerde gegen die Türkei vertagt wurde.

Das Verhältnis zu den Staaten Mittel- und Osteuropas wurde im Berichtszeitraum erheblich vertieft, so z. B. durch deren Teilnahme an der Kulturministerkonferenz in Palermo im April 1990 und an der Justizministerkonferenz in Istanbul im Juni 1990. Im Mai 1990 trat die CSFR der Europäischen Kulturkonvention bei, nachdem ihr schon 1987 Jugoslawien und Ende 1989 auch Ungarn und Polen beigetreten waren.

Dem Verhältnis zwischen dem Europarat und der EG wurde auch im Berichtszeitraum besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Auf der Grundlage der zwischen dem Europarat und der EG im Jahr 1989 vereinbarten engeren Zusammenarbeit kam es am 24. März 1990 in Lissabon zur zweiten Begegnung zwischen dem Vorsitzenden des Ministerkomitees und der Generalsekretärin des Europarats sowie dem EG-Ratspräsidenten und dem Präsidenten der EG-Kommission. Gesprächsthemen waren die politische Rolle des Europarats und der EG im Hinblick auf die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa, Beitritt der EG zur Europäischen Menschenrechtskonvention, Jugendpolitik, Sozialpolitik und Medienfragen.

2. Sonstige Fragen politischer Natur

Die Ministerbeauftragten behandelten zahlreiche Fragen von politischem Interesse aus den verschiedensten Sachgebieten. So betrifft eine der von ihnen verabschiedeten Empfehlungen an die Regierungen die Förderung der Mobilität von Forschern in Europa. Sie hielten auch unter Beteiligung von Experten aus

den Hauptstädten je einen Meinungsaustausch über Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen sowie über Fragen der KSZE ab.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechtsfragen

Die im Menschenrechtsbereich tätigen Sachverständigenausschüsse haben die Diskussion über den Entwurf eines Zusatzprotokolls zur Einbeziehung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens in die Schutzgarantien des Artikels 6 der Konvention fortgesetzt, ohne bisher zu einer Einigung zu gelangen.

Das Vertragsgesetz zum Achten Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention wurde mit Datum vom 30. Juni 1989 verkündet (BGBl. II S. 546); mit dem Inkrafttreten des Protokolls am 1. Januar 1990 konnten die darin vorgesehenen Verfahrensverbesserungen wirksam werden. Mit der Verkündung des Vertragsgesetzes vom 29. November 1989 zu dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe hat die Bundesrepublik Deutschland die Voraussetzungen für ihre Mitarbeit in dem nach diesem Übereinkommen einzurichtenden Inspektionsausschuß geschaffen (BGBl. II S. 946). Das Übereinkommen ist am 21. Februar 1990 ratifiziert worden.

2. Medienfragen

In Fortsetzung des Meinungsaustausches über Massenmedienfragen mit mittel- und osteuropäischen Staaten, der im November 1989 mit Polen, Ungarn und Jugoslawien begonnen hatte, fand im Februar 1990 ein Treffen des Lenkungsausschusses Massenmedien (CDMM) mit Vertretern der UdSSR statt.

Die sowjetische Seite informierte den Ausschuß über die derzeitige Situation der Massenmedien in der UdSSR und insbesondere die Bestrebungen zur Liberalisierung der Mediengesetzgebung. Reges Interesse zeigten die Vertreter der UdSSR an den Bedingungen eines Beitritts zum Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen. Es wurde jedoch deutlich, daß dieser in unmittelbarer Zukunft nicht zu erwarten ist.

Das Übereinkommen haben inzwischen 16 Staaten gezeichnet. Zu ihnen gehören auch Ungarn, Polen und Jugoslawien. Diesen Staaten wurde Beobachterstatus im CDMM zuerkannt. Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens, für das mindestens 7 Ratifikationen erforderlich sind, kann Anfang 1991 gerechnet werden.

Der CDMM hat mit den Vorbereitungen für die Anwendungsphase begonnen. Hierzu zählen die Einrichtung einer Datenbank mit der einschlägigen Mediengesetzgebung der Vertragsstaaten, die Erarbeitung der Verfahrensregeln für den Ständigen Ausschuß, der für die Überwachung der Anwendung des

Übereinkommens zuständig ist, sowie die Erstellung einer Materialsammlung über neue Werbeformen, wie Teleshopping und Sponsoring.

Einen weiteren Schwerpunkt der CDMM-Tätigkeit bildeten Entwurfsarbeiten für eine europäische Regelung der Exklusivberichterstattung. Diese hat in Ausführung des Prüfungsauftrags des Artikels 9 des Fernseh-Übereinkommens zum Ziel, die Informationsmöglichkeit der Öffentlichkeit über bedeutende Veranstaltungen und Ereignisse sicherzustellen. Ferner wurde der Entwurf eines Zusatzprotokolls erstellt, der gemeinsame Prinzipien für den Erwerb von Urheberrechten und verwandten Rechten bei der Ausstrahlung von Fernsehsendungen über Satelliten festlegt.

Unter Berücksichtigung thematisch verwandter Aktivitäten auf europäischer Ebene (EUREKA audiovisuell, EURIMAGES, EG-Media-Programm) wurde die Erarbeitung von Maßnahmevorschlägen für die Förderung der Produktion und des Vertriebs europäischer audiovisueller Werke fortgesetzt; ein Experten-seminar, das Lösungen für die besonderen Probleme der kleineren Mitgliedstaaten in diesem Bereich finden soll, wurde vorbereitet.

Der CDMM beabsichtigt, verstärkt Fragen der Medienkonzentration zu untersuchen. Hierzu wurden nationale Fallstudien vorbereitet, die in der zweiten Jahreshälfte 1990 von den Mitgliedstaaten erstellt werden sollen.

3. Soziale Fragen und Gesundheitswesen

Der Lenkungsausschuß des Europarates für Sozialpolitik (CDPS) hat auf seiner Vorstandssitzung vom 8./9. März 1990 in Straßburg folgende Themen beraten und entschieden:

Der CDPS-Vorstand setzte drei Expertenausschüsse ein:

- Europarats-Ausschuß über die verschiedenen Sozialleistungen für gebrechliche alte Leute,
- Europarats-Ausschuß über die Aspekte der Wohnungspolitik im Hinblick auf eine alternde Bevölkerung,
- Europaratsausschuß zur Vorbereitung eines Kolloquiums für das Jahr 1991 über Aspekte der Armut und der Marginalisation (Randständigkeit)

und wählte die Mitglieder dieser Ausschüsse aus den Mitgliedstaaten.

Der CDPS-Vorstand erörterte das Arbeitsprogramm für 1991 mit den thematischen Schwerpunkten: Studien und Analysen in der Familienpolitik und Entschließungen über die verschiedenen Wohlfahrtsleistungen für unterschiedliche Zielgruppen.

Der CDPS-Vorstand stellte die vorläufige Tagesordnung der 5. CDPS-Sitzung vom 25. bis 28. September 1990 in Straßburg auf, die sich mit Fragen des Abschlusses von Aktivitäten aus den Arbeitsprogrammen von 1989 und 1990 und dem neuen Programm für 1991 befassen wird und neben dem Empfehlungsentwurf über „Sozialarbeiter und Menschenrechtsfragen in ihrer Ausbildung“ die Beiträge der Mitgliedstaaten

zur Durchführung der ER-Empfehlung Nr. R (85) 9 vom 21. Juni 1985 über „die freiwillige (ehrenamtliche) Arbeit im sozialen Bereich“ diskutieren wird.

Auf ihren Tagungen im April 1990 befaßten sich der Europäische Ausschuß für Wanderungsfragen (CDMG) und der Lenkungs Ausschuß für Beschäftigungsfragen (CDEM) mit dem vom Generalsekretariat vorgelegten Entwurf eines vorläufigen Arbeitsprogramms für 1991. Beide Ausschüsse wandten sich gegen ihre geplante Zusammenlegung. Würde sie vollzogen, so könnte sie als Anzeichen dafür gewertet werden, daß nach Auffassung des Europarats ein enger Zusammenhang zwischen Ausländerpolitik und Beschäftigungspolitik bestehe. Hiervon könne jedoch seit der Einführung des Anwerbestopps für ausländische Arbeitskräfte in nahezu allen Mitgliedstaaten Mitte der 70er Jahre nicht mehr die Rede sein; auch die politischen Veränderungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas seien nicht geeignet, an dieser Sachlage Wesentliches zu ändern. Gerade die Tätigkeit des Europarats in den vergangenen Jahren habe gezeigt, daß die Probleme der ausländischen Arbeitskräfte und ihrer Familienangehörigen weniger arbeitsmarkt- als vielmehr integrationspolitischer Natur seien.

Ein von CDEM eingesetzter Sachverständigenausschuß zum Thema „Die Lage Jugendlicher zwischen Schule und Erwerbsleben“ nahm im Mai 1990 seine Arbeit auf. Er ergänzt die bereits angelaufenen Tätigkeiten zweier weiterer Sachverständigenausschüsse zu dem Gesamthema „Die Situation und der Status junger Menschen, insbesondere jugendlicher Arbeitsloser“. Die Bundesrepublik Deutschland ist in allen drei Ausschüssen vertreten.

4. Jugend- und Frauenfragen

Im Europäischen Jugendzentrum wurde im Berichtszeitraum die Seminarartätigkeit unter erheblicher Beteiligung junger Deutscher fortgesetzt. Das Europäische Jugendwerk förderte im Rahmen seiner Haushaltsansätze Programme internationaler Jugendorganisationen. An den Aktivitäten nahmen zunehmend Jugendliche und Verantwortliche der Jugendarbeit aus osteuropäischen Staaten teil. Bei den Themen rückten gesamteuropäische Fragen, der europäische Einigungsprozeß insgesamt und die aus dem Gemeinsamen Europäischen Binnenmarkt ab 1993 für die Nicht-EG-Länder des Europarats zu erwartenden Folgen mehr und mehr in den Vordergrund.

Der Lenkungs Ausschuß für Jugendfragen trat zweimal zusammen und befaßte sich in erster Linie mit der Vorbereitung auf die 3. Konferenz der Jugendminister, die am 20./21. September 1990 in Lissabon stattfindet und unter dem Hauptthema „Jugendmobilität“ steht.

5. Kultur, Erziehung, Sport

Im Berichtszeitraum erweiterte sich die kulturelle Zusammenarbeit mit Staaten, die nicht Mitglieder des Europarats sind, erneut. Am 10. Mai trat die CSFR auf

der Sitzung des Ministerkomitees dem Europäischen Kulturabkommen von 1954 bei. Der Europarat bemüht sich zudem um eine Rolle bei der Institutionalisierung der KSZE im kulturellen Bereich.

Auf seiner außerordentlichen Sitzung in Lissabon am 23. und 24. März 1990, die im Zeichen des „ganzen Europa“ stand, äußerte sich das Ministerkomitee grundsätzlich positiv zu einem Beitritt der Sowjetunion zum Europäischen Kulturabkommen. Dieser wird von uns befürwortet. Darüber hinaus traten Ungarn am 11. Januar 1990, Finnland am 6. Februar 1990 dem Programm EURIMAGES zur Produktions- und Vertriebsförderung europäischer Film-Koproduktionen bei.

Die 6. Europäische Kulturministerkonferenz fand am 25. und 26. April 1990 in Palermo zu dem Thema „Die multikulturelle Gesellschaft – eine Herausforderung für die Kulturpolitik“ sowie ergänzend „Neue Dimensionen der kulturellen Zusammenarbeit in Europa“ statt. Alle mittel- und osteuropäischen Staaten einschließlich der Sowjetunion waren als Beobachter geladen und nahmen mit Ausnahme von Rumänien daran teil. Neben einer Deklaration zur multikulturellen Gesellschaft und der europäischen kulturellen Identität verabschiedeten die Minister zwei Resolutionen, in denen sie dem Europarat empfehlen, den Informationsaustausch und Begegnungen zwischen den Kulturen durch Veranstaltungen und Institutionen zu fördern, den neuen Dimensionen der kulturellen Zusammenarbeit Rechnung zu tragen sowie den Kulturaustausch zwischen den Mitgliedstaaten des Europarats und den nicht dem Europarat angehörenden Mitgliedern der Europäischen Kulturkonvention zu erleichtern.

Der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) befaßte sich auf seiner 58. Sitzung vom 19. bis 22. Juni 1990 in Straßburg mit seiner Strukturreform, die zum 1. Juni in Kraft getreten war. Hauptziel der Strukturreform ist die Anpassung des CDCC an den – durch die Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa – erhöhten politischen Stellenwert der Bildungs- und Kulturarbeit des Europarats. Das CDCC-Plenum fungiert künftig als Lenkungs gremium und tagt nur noch einmal jährlich (bisher zweimal). Die Fachberatungen finden in untergeordneten Fachausschüssen für Kultur, Bildung und Naturerbe/Denkmalschutz statt. Für das Jahr 1991 wurden zwei neue Programmvorhaben unter den Arbeitstiteln „Europäische Dimension im Unterricht“ und „Fernunterricht“ diskutiert. Sie sollen auslaufende Projekte ersetzen.

Als weiteres wichtiges Ereignis ist die 13. Sitzung der Ständigen Konferenz für Hochschulfragen (CC-PU) vom 20. bis 22. März 1990 in Straßburg zu erwähnen, die sich in der Hauptsache mit dem Thema der Regionen Europas und der Rolle der Universitäten für diese befaßte. Daneben konnte hinsichtlich der letzten noch offenen Formulierungen im Entwurf einer Konvention über die allgemeine Anerkennung von Studienzeiten Einigkeit erzielt werden.

Der vom Ausschuß für kulturelle und soziale Angelegenheiten der Europäischen Gemeindekonferenz vorgelegte Entschließungsentwurf über die Regional- und Minderheitensprachen in Europa mit dem Ent-

wurf einer Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Entschließung 192 [1988]) war am 16. März 1988 durch die Ständige Konferenz angenommen worden. Entschließung und Chartaentwurf waren am 4. Oktober 1988 in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats behandelt worden.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hatte in der 426. Sitzung im Mai 1989 beschlossen, ein Expertenkomitee mit dem Mandat einzusetzen, diese Charta auszuarbeiten. Zu diesem Zweck ist eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe von Experten für Regional- oder Minderheitensprachen in Europa (CAHLR) eingerichtet worden, die am 2./3. Oktober 1989 und am 21./23. Februar 1990 zusammengetreten ist. Ein Redaktionskomitee hat am 6./8. Juni 1990 getagt. Die nächste Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe ist für den 17./19. September 1990 vorgesehen.

Der Entwurf sieht Vorkehrungen zum Schutz der Regional- und Minderheitensprachen auf folgenden Gebieten vor:

- Erziehung (Artikel 6)
- Öffentliche Dienste, Verwaltungs- und Rechtsbehörden (Artikel 7)
- Medien (Artikel 8)
- Kulturelle Einrichtungen und Aktivitäten (Artikel 9)
- Wirtschaftliches und soziales Leben (Artikel 10).

Der Lenkungsausschuß zur Förderung des Sports (CDDS) beriet auf seiner Jahressitzung vom 27. Februar bis 2. März 1990 über die im Jahre 1989 erzielten Fortschritte in der Zusammenarbeit und über die Programmziele für 1990. Im Berichtszeitraum standen dabei folgende Arbeitsschwerpunkte im Vordergrund:

- Erhaltung der ethischen Werte im Sport
- wirtschaftliche Bedeutung des Sports
- Zuschauergewalt im Sport
- Sicherheit in Stadien
- Zusammenarbeit mit Staaten aus Osteuropa.

An der Sitzung nahmen erstmalig Vertreter Polens und Ungarns als Mitglieder des CDDS teil. Die UdSSR, Bulgarien und die CSFR waren auf Beobachterebene vertreten.

Die CSFR ist am 10. Mai 1990 der „Europäischen Kulturkonvention“ beigetreten und Mitglied im CDDS geworden.

Mit Blick auf die Fußball-Weltmeisterschaft vom 8. Juni bis 8. Juli 1990 in Italien hat sich der „Ständige Ausschuß des Europarats zur Gewalt im Sport“ am 25./26. Januar 1990 und am 14./15. Juni 1990 mit weiteren Empfehlungen zur Verhinderung von Zuschauergewalt und zur Sicherheit in Stadien befaßt.

6. Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz

Der Lenkungsausschuß Naturschutz befaßte sich in seiner Sitzung vom 20. bis 23. März 1990 u. a. mit dem Antrag auf Verleihung des Europadiploms (Kategorie A) an den Nationalpark Berchtesgaden. Der Ausschuß überwies den Antrag befürwortend unter bestimmten Auflagen an das Ministerkomitee, das auf seiner 442. Sitzung im Juni 1990 der Diplomverleihung zustimmte.

Der aufgrund des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen gebildete Ständige Ausschuß hat im April seine Beratungen über eine Empfehlung für das Halten von Pelztieren fortgesetzt. Diese Empfehlung soll im Oktober verabschiedet werden.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat in seiner 434. Sitzung den im Rahmen der zweiten Multilateralen Konsultation der Vertragsparteien des Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport erarbeiteten Empfehlungen für den Transport von Rindern, Schafen und Ziegen sowie von Geflügel zugestimmt.

Mit diesen Empfehlungen werden die Bestimmungen des Transport-Übereinkommens mit dem Ziel konkretisiert, den Schutz der Tiere weiter zu verbessern.

7. Rechtsfragen

Vom 5. bis 7. Juni 1990 fand in Istanbul die 17. Konferenz der Europäischen Justizminister statt. Sie befaßte sich aufgrund eines Berichts von Bundesjustizminister Engelhard mit dem Thema „Schutz der Umwelt durch das Strafrecht“ und aufgrund eines Berichtes des Schweizer Justizministers mit dem Thema „Das Rechtsgut des Europarats: Seine Rolle bei der Verstärkung der Verbindungen zu den Ländern Osteuropas“. Aufgrund eines Berichtes der Generalsekretärin des Europarats wurde die Frage diskutiert, ob ein Übereinkommensentwurf zum Schutz der menschlichen Person im Hinblick auf die medizinische Wissenschaft ausgearbeitet werden soll. Dem Ministerkomitee wird vorgeschlagen, diese Themen in den Lenkungsausschüssen bzw. dem Ad-hoc-Ausschuß für Bioethik weiter zu behandeln.

Das Komitee der Ministerbeauftragten nahm am 6. Februar 1990 die Empfehlung „Medizinische Forschung am Menschen“ an.

In der Sitzung vom 19. bis 21. Februar 1990 nahm das Komitee der Ministerbeauftragten den Text des Europäischen Übereinkommens über einige internationale Aspekte des Konkurses an. Das Übereinkommen wurde am 5. Juni 1990 von der Bundesrepublik Deutschland gezeichnet.

Der Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit verabschiedete in seiner Sitzung vom 7. bis 11. Mai 1990 den Entwurf einer Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten, die für Zahlungszwecke und andere damit in Zusammenhang stehende Geschäfte verwendet werden, sowie eine Studie zum Thema „Datenschutz und Medien“ und eine

Studie, die sich mit Fragen der Einführung und des Gebrauchs von Personenkennziffern befaßt.

Der Strafrechtslenkungsausschuß verabschiedete in seiner Sitzung vom 18. bis 22. Juni 1990 den Entwurf eines Übereinkommens über Beschlagnahme und Einziehung der Erlöse aus Straftaten.

Die IV. Konferenz über Kriminalpolitik fand vom 9. bis 11. Mai 1990 in Straßburg statt; sie befaßte sich mit aktuellen Fragen und Zukunftsperspektiven europäischer Kriminalpolitik und wandte sich insbesondere der Anwendung von „Management“-Techniken in der Strafrechtspflege zu.

